


Botschaft



**Einladung zur a. o. Gemeindeversammlung vom
Montag, 19. Februar 2024, 19.30 Uhr, Festhalle Willisau**



3 Vorwort

4 Für eilige Leserinnen und Leser

5 Traktandenliste

Traktandum 1

Genehmigung Sonderkredit
Umgestaltung Hallenbad

6 Bericht des Stadtrates

6 Bericht des Architekten

7 Kosten

7 Terminplan

7 Antrag des Stadtrates

7 Bericht der Controllingkommission

8 Projektpläne

Traktandum 2

Änderung des Abfall-
entsorgungsreglements der
Stadt Willisau

11 Antrag des Stadtrates

11 Bericht der Controllingkommission

12 Parteiversammlungen

Geschätzte Willisauerinnen und Willisauer

Das Hallenbad beim Sportzentrum ist über 50 Jahre alt und erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Damit verschiedene betriebliche Mängel (u. a. hindernisfreier Zugang/Brandschutz) behoben werden können und das Gebäude für die Zukunft fit gemacht werden kann, unterbreitet Ihnen der Stadtrat im Rahmen einer a. o. Gemeindeversammlung einen Sonderkredit für die Umgestaltung der Anlage. Weiter müssen wir Ihnen eine formelle Korrektur der Strafbestimmung (Art. 21) im kürzlich verabschiedeten Abfallentsorgungsreglement beantragen, damit dieses durch den Regierungsrat genehmigt werden kann.

Sie haben die Möglichkeit, an der a. o. Gemeindeversammlung zu den vorliegenden Geschäften ihre Meinung kundzutun. Nutzen Sie die Gelegenheit zur Mitwirkung. Der Stadtrat dankt Ihnen für Ihre Zustimmung und Ihr Vertrauen.

Durchführung der Gemeindeversammlung

Da die Bauarbeiten für die Umgestaltung des Hallenbades aus betrieblichen Gründen unbedingt vor den Sommerferien starten müssen, hat sich der Stadtrat entschieden, eine a. o. Gemeindeversammlung durchzuführen. Wir freuen uns, Sie persönlich begrüssen zu dürfen und beim anschliessenden Apéro die Möglichkeit zum Gedankenaustausch zu pflegen.

STADTRAT WILLISAU

Umgestaltung Hallenbad

Das Hallenbad wurde 1971 eröffnet und erfreut sich über die Grenzen von Willisau hinweg grosser Beliebtheit. Im Gebäude integriert ist eine Dreifachturnhalle, welche für den Schulsport der Kantonsschule sowie von vielen Vereinen für verschiedene Aktivitäten genutzt wird.

Beim Gebäude des Hallenbades wurden periodische Sanierungsarbeiten ausgeführt. Das Gebäude ist in einem guten Zustand. Allerdings haben sich verschiedene gesetzliche Vorgaben in der Zeit verändert, sodass heute Defizite bei der hindernisfreien Erschliessung und dem Brandschutz bestehen. Die Arbeitsplätze der Leitung des Sportzentrums, die Cafeteria und der Zuschauendenbereich der Sporthalle entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Das Projekt der Willisauer Architekten Massplan AG sieht vor, für die hindernisfreie Erschliessung einen Lift einzubauen. Mit einem Anbau kann eine Besuchendengalerie für die Sporthalle und gleichzeitig können in diesem Bereich auch die Büroräumlichkeiten neu geschaffen werden. Mit der Trennung von verschiedenen Nutzungen kann der Brandschutz massiv verbessert werden.

Für das Projekt ist die Erteilung eines Sonderkredits in der Höhe von Fr. 2'600'000.– notwendig. Mit dieser Investition wird das Gebäude Hallenbad wiederum für viele Jahre seinen Dienst tun und einen Mehrwert für die Bevölkerung von Willisau darstellen.

Änderung des Abfallentsorgungsreglements der Stadt Willisau

Am 27. November 2023 hat die Gemeindeversammlung dem neuen Abfallentsorgungsreglement einstimmig zugestimmt. Bei der anschliessenden Genehmigung des Reglements durch den Regierungsrat zeigte sich, dass sich im Artikel 21 (Strafbestimmungen) formale Fehler eingeschlichen haben. Damit der Regierungsrat das Reglement genehmigen kann, müssen diese Fehler bereinigt werden. Materiell werden am Reglement jedoch keine Anpassungen vorgenommen.

Anträge Stadtrat und Controllingkommission

Der Stadtrat und die Controllingkommission stellen den Stimmberechtigten den Antrag, allen Geschäften zuzustimmen.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung freut sich der Stadtrat, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Apéro einzuladen, um Raum zu bieten für einen Gedankenaustausch und Gespräche.



Traktandenliste der a. o. Gemeindeversammlung der Stadt Willisau, 19. Februar 2024, 19.30 Uhr, Festhalle Willisau

1. Genehmigung Sonderkredit
Umgestaltung Hallenbad
2. Änderung des Abfallentsorgungsreglements der Stadt Willisau
3. Informationen und Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren rechtlichen Wohnsitz in Willisau geregelt haben.

Willisau, 11. Januar 2024

Alle Unterlagen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung liegen ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme der Stimmberechtigten im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, auf.

STADTRAT WILLISAU

André Marti
Stadtpräsident

Guido Solari
Stadtschreiber

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister sowie das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung auf der Stadtkanzlei, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, einsehen. Das Protokoll ist zudem auf der Webseite der Stadt Willisau www.willisau.ch abrufbar.

Bericht des Stadtrats

Das als Schul-Schwimmbad konzipierte Hallenbad wurde am 15. Dezember 1971 eröffnet. Auch heute noch wird das Schwimmbad in der Schulzeit für das regionale Schulschwimmen benutzt. Daneben sind aber grosse Zeitfenster für das öffentliche Schwimmen reserviert, welche von Einheimischen und Gästen aus einem grossen Einzugsgebiet rund um Willisau genutzt werden. Im Gebäude integriert ist zudem die Dreifachturnhalle, die vorwiegend von der Kantonsschule für den Sportunterricht genutzt wird. Neben der Schulnutzung wird diese auch rege von den ortsansässigen Vereinen und von den Sportlagern für unterschiedlichste Anlässe genutzt.

Die letzte grössere Sanierung wurde mit der Fassaden- und Innensanierung in den Jahren 1989 und 1990 umgesetzt. Später wurden weitere punktuelle Eingriffe vorgenommen, wie die Sanierung der Dachflächen, die Umnutzung des ehemaligen Schwingerraums im 2. Untergeschoss oder der Erneuerung des Turnhallenbodens.

Über die Zeit wurden diverse gesetzliche Vorgaben für den Betrieb verschärft und es bestehen Defizite bei den Arbeits- und Sozialräumen für die Angestellten, der hindernisfreien Erschliessung sowie den Zuschauendenbereichen der Turnhalle und beim Brandschutz. Weiter entsprechen die Arbeitsbedingungen der Leitung des Sportzentrums im Eingangsbereich des Hallenbades nicht mehr den heutigen Anforderungen. Nach einer Machbarkeitsstudie wurde das vorliegende Bauprojekt durch das Willisauer Architekturbüro Massplan AG ausgearbeitet. Mit diesem sollen die bestehenden Defizite beseitigt werden.

Bericht des Architekten

Zeitgemässe Aufenthalts- und Arbeitsräume Personal

Mit der Erweiterung des Dienstleistungsangebotes des Sportzentrums mit Hallenbad hat die Anzahl der Angestellten in den letzten Jahren sukzessive zugenommen. Die Infrastruktur und Räumlichkeiten für das Personal wurden jedoch den aktuellen Verhältnissen nicht angepasst. Es fehlen zeitgemässe Arbeitsplätze in genügender Anzahl. Mit dem Lifteinbau muss wegfallender Raum neu ersetzt werden. Mit dem Anbau Süd im Erdgeschoss können die notwendigen Räume wie Empfang, Büro, Sitzungszimmer, Umkleide und WC-Anlagen zentral geschaffen werden.

Erweiterung Infrastruktur Turnhallen und Erneuerung Empfang Hallenbad

Gleichzeitig mit dem geplanten Anbau kann die Infrastruktur der Turnhalle verbessert und optimiert werden. Im Anbauperimeter wird durch das Öffnen der Südfassade eine attraktive Zuschauendengalerie ermöglicht, welche zusätzliche Zuschauendenplätze schafft und die Unfallgefahr in den Hallen entschärft. Verbessert wird das Angebot für Besuchende von Sportanlässen mit einer grösseren und leistungsfähigeren Getränkeausgabe. Das Sitzungszimmer kann multifunktional während Sportveranstaltungen als Sitzgelegenheit und Verpflegungsort genutzt werden.

Weiter wird zusammen mit dem Anbau ein zentraler und übersichtlicher Eingangsbereich für Turnhalle und Hallenbad ermöglicht und die Zone der Cafeteria des Hallenbades bekommt ein modernes Erscheinungsbild. Mit den geplanten Massnahmen kann eine klare Entflechtung von Lager-, Sport- und Hallenbadbetrieb erreicht werden.

Anforderungen an hindernisfreies Bauen

Im Bestand weist das Hallenbad mit Turnhalle wesentliche Defizite betreff hindernisfreies Bauen auf. Zentral werden diese Defizite durch den Einbau eines Personenaufzuges innerhalb des Gebäudevolumens behoben. Der Lift erschliesst alle Geschosse vertikal miteinander. Eine normgerechte Toilettenanlage sowie eine Umkleide mit Dusche im Hallenbadbereich ermöglichen künftig auch gehbehinderten Personen alle Angebote der Anlage ohne Einschränkung zu nutzen. Im Weiteren soll im Umgebungsbereich mittels einer rollstuhlgängigen Rampe der direkte Zugang vom Parkplatz zum Eingang geschaffen werden, ohne dass die Besuchenden einen langen Umweg um den ganzen Gebäudekomplex auf sich nehmen müssen.

Anforderungen Brandschutz

Aufgrund der Umgestaltung des Hallenbades muss die Fluchtwegsituation auf den aktuellen Stand gebracht werden. Die vorhandenen baulichen Massnahmen entsprechen teilweise nicht den gültigen Brandschutzvorschriften, Fluchtweglängen sind überschritten, teilweise fehlen Notausgänge, Brandabschnitte sind nicht klar abgegrenzt. Im Umbauperimeter des Hallenbades und der Turnhallen werden die Anforderungen des Brandschutzes auf den neusten Stand gebracht. Mit den Anpassungen der Massnahmen werden die gewünschten Personenbelegungen möglich und Anlässe können künftig ohne Einschränkungen durchgeführt werden.

Baublauf / Provisorien

Die Turnhalle und das Hallenbad sollen während den Umbauarbeiten mit Ausnahme von wenigen Wochen während den Sommerferien offen und benutzbar bleiben. Während der Bauphase wird jedoch der Zugang über ein Provisorium von der Nordseite her (Rundbahn) erfolgen. Der Erdgeschosszugang wird gesperrt. Die Arbeitsplätze für die Leitung des Sportzentrums werden während der Bauphase in die Ringer- und Schwingerhalle verlegt.

Kosten

Im Aufgaben und Finanzplan der Stadt Willisau wurden Investitionskosten von Fr. 2'600'000.– aufgrund einer groben Schätzung für die vorgesehenen Massnahmen eingeplant. Die detaillierte Kostenbe-

rechnung der Architekten zeigt, dass diese Summe ausgeschöpft wird, aber ausreicht, um das Projekt zu realisieren.

Die Kostenschätzung beruht auf dem Baukostenindex des Kantons Luzern (Stand: 1. April 2023, Basis 2010).

In der Kostenberechnung sind Aufwendungen für die provisorische Unterbringung der Arbeitsplätze in der Ringer- und Schwingerhalle eingerechnet.

Kostenzusammenstellung		
BKP	Bezeichnung	Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 106'000.–
2	Gebäude	Fr. 2'141'000.–
4	Umgebung	Fr. 120'000.–
5	Baunebenkosten	Fr. 48'000.–
6	Reserve	Fr. 40'000.–
9	Ausstattung	Fr. 145'000.–
	Total brutto Investitionskosten	Fr. 2'600'000.–

Terminplan

Nach der Zustimmung an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung sind für die Realisierung des Vorhabens die folgenden Termine geplant:

Baubewilligung:	April 2024
Ausschreibung und Ausführungsplanung:	bis Juni 2024
Baubeginn:	Juni 2024
Fertigstellung:	Mai 2025

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt den Sonderkredit für die Umgestaltung des Hallenbads von Fr. 2'600'000.– zu genehmigen und dem Projekt zuzustimmen. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich gemäss Baukostenindex des Kantons Luzern (Stand: April 2023, Basis 2010).

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Controllingkommission haben wir den Sonderkredit zur Umgestaltung des Hallenbads der Stadt Willisau geprüft.

Unsere Prüfung und Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Prüfung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

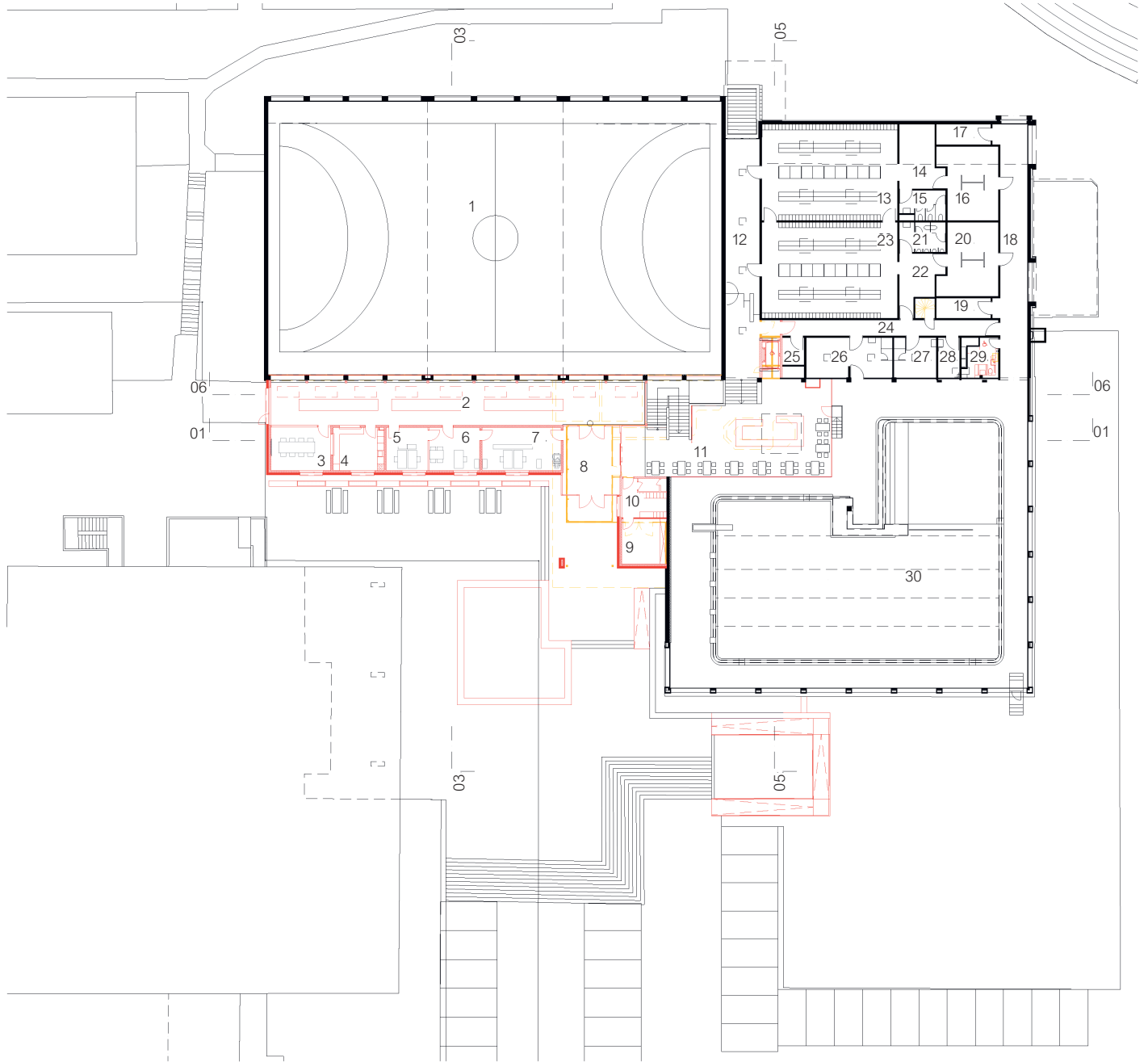
Wir empfehlen, den Sonderkredit zur Umgestaltung des Hallenbads zu genehmigen.

Willisau, 8. Januar 2024

CONTROLLINGKOMMISSION WILLISAU

Präsident	Daniel Schwegler
Mitglieder	Roland Burri
	Katja Häfliger
	Esther Müller
	Silvan Roos
	Christian Waltenspül

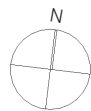
Erdgeschoss



Legende

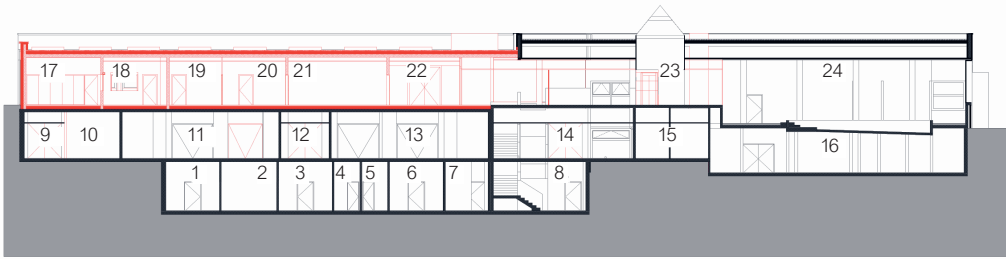
- Neubau
- Abbruch
- Bestand

0 5 10 15 20 25 m



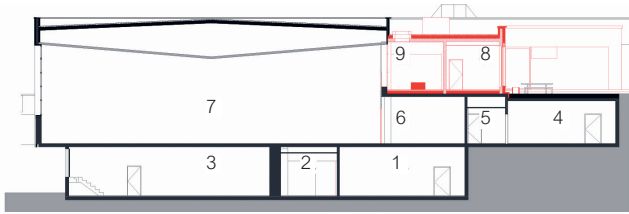
- | | |
|----------------------|--------------------------|
| 1 Turnhalle Luftraum | 16 Dusche Damen |
| 2 Galerie | 17 Lager |
| 3 Sitzungszimmer | 18 Korridor |
| 4 Getränkeausgabe | 19 Lager |
| 5 Büro | 20 Dusche Herren |
| 6 Büro | 21 WC Herren |
| 7 Empfang / Büro | 22 Trockenraum Herren |
| 8 Windfang | 23 Garderobe Herren |
| 9 Lager | 24 Gang |
| 10 Umkleide | 25 Lager |
| 11 Cafeteria / Shop | 26 Sanität / Bademeister |
| 12 Korridor | 27 Lager |
| 13 Garderobe Damen | 28 Putzraum |
| 14 Trockenraum Damen | 29 DU/WC IV |
| 15 WC Damen | 30 Schwimmhalle |

Schnitt 01-01



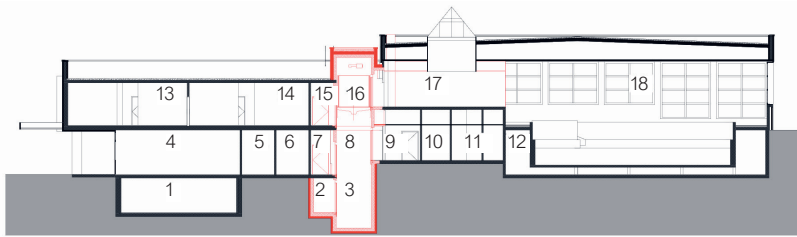
- | | |
|-----------------------|--------------------|
| 1 Garderobe | 13 Geräteraum |
| 2 Dusche | 14 Vorplatz |
| 3 Garderobe | 15 WC Herren |
| 4 Waschraum | 16 Technikraum |
| 5 Waschraum | 17 Sitzungszimmer |
| 6 Garderobe | 18 Getränkeausgabe |
| 7 WC Herren | 19 Büro |
| 8 Erschliessung | 20 Büro |
| 9 Korridor | 21 Empfang/Büro |
| 10 zusätz. Geräteraum | 22 Windfang |
| 11 Geräteraum | 23 Cafeteria/Shop |
| 12 Korridor | 24 Schwimmhalle |

Schnitt 03-03



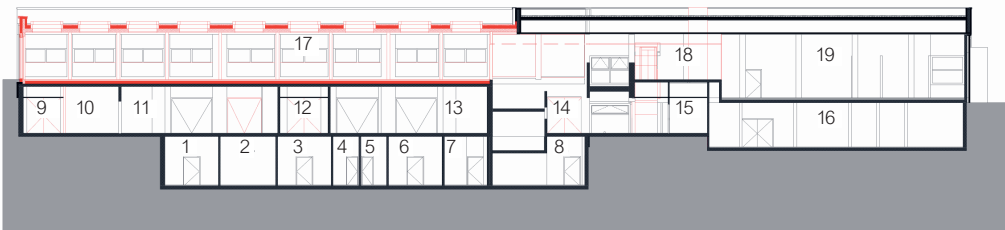
- | |
|--------------|
| 1 Dusche |
| 2 Korridor |
| 3 Aufenthalt |
| 4 Garderobe |
| 5 Korridor |
| 6 Geräteraum |
| 7 Turnhalle |
| 8 Büro |
| 9 Galerie |

Schnitt 05-05



- | | |
|----------------------|---------------------|
| 1 Garderobe / Dusche | 10 IV |
| 2 Korridor | 11 WC Herren |
| 3 Lift | 12 Technikraum |
| 4 Lehrer | 13 Garderobe Damen |
| 5 Schiedsrichter | 14 Garderobe Herren |
| 6 Sanität | 15 Korridor |
| 7 Korridor | 16 Lift |
| 8 Lift | 17 Cafeteria/Shop |
| 9 WC Damen | 18 Schwimmhalle |

Schnitt 06-06



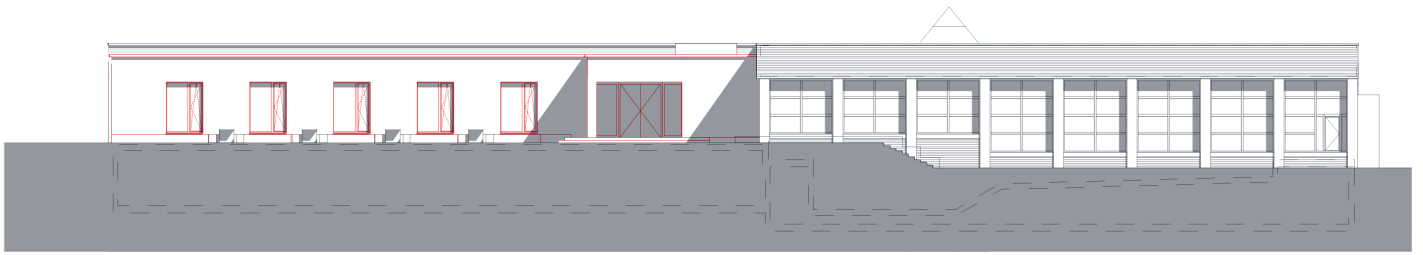
- | | |
|----------------------------|-------------------|
| 1 Garderobe | 11 Geräteraum |
| 2 Dusche | 12 Korridor |
| 3 Garderobe | 13 Geräteraum |
| 4 Waschraum | 14 Vorplatz |
| 5 Waschraum | 15 WC Damen |
| 6 Garderobe | 16 Technikraum |
| 7 WC Herren | 17 Galerie |
| 8 Erschliessung | 18 Cafeteria/Shop |
| 9 Korridor | 19 Schwimmhalle |
| 10 zusätzlicher Geräteraum | |

Legende

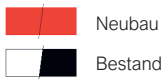
- Neubau
- Bestand

0 5 10 15 20 25 m

Südfassade



Legende



0 5 10 15 20 25m

Änderung des Abfallentsorgungsreglements der Stadt Willisau

Bericht des Stadtrats

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 wurde das neue Abfallentsorgungsreglement der Stadt Willisau einstimmig beschlossen. Damit die Strafbestimmungen des Reglements gültig sind, ist die Genehmigung durch den Regierungsrat notwendig.

Bei der Prüfung des Reglements durch das Bau- und Umweltdepartement des Kantons Luzern (BUWD) zeigte sich, dass sich im Reglementstext zu den Strafbestimmungen Fehler eingeschlichen haben. Diese Fehler müssen korrigiert werden, damit die Bestimmungen umgesetzt werden dürfen.

Folgende Änderungen (in rot) sind im Art. 21 (Strafbestimmungen) vorzunehmen:

Art. 21 Strafbestimmungen

¹ Vorsätzliche oder fahrlässige Widerhandlungen gegen die Art. 6 Abs. 1 bis 5 und Abs. 7, Art. 10 Abs. 1 und 5, Art. 11 sowie Art. 12 bzw. vorsätzliche und fahrlässige Nichtbeachtung von Auflagen und Bedingungen in Bewilligungen, die in den strafbewehrten Bestimmungen genannt sind, werden mit Busse bis zu 5000 Franken bestraft.

Absätze 2 bis 6 unverändert.

Es handelt sich um rein formelle Korrekturen. Inhaltlich erfährt das Reglement keine Anpassungen. Der Stadtrat entschuldigt sich für diese Fehler.

Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt, die Änderungen am Abfallentsorgungsreglement der Stadt Willisau zu genehmigen.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Controllingkommission haben wir die Änderung des Reglements über die Abfallentsorgung der Stadt Willisau geprüft. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Wir beurteilen die Änderungen als nachvollziehbar und korrekt und empfehlen, die Änderung des Reglements über die Abfallentsorgung zu genehmigen.

Willisau, 8. Januar 2024

CONTROLLINGKOMMISSION WILLISAU

Präsident	Daniel Schwegler
Mitglieder	Roland Burri
	Katja Häfliger
	Esther Müller
	Silvan Roos
	Christian Waltenspül

Parteierversammlungen

Die Mitte

Montag, 29. Januar 2024, 19.00 Uhr,
Schlossschür, Willisau

Grüne Willisau

Freitag, 2. Februar 2024, Gulpstrasse 5b,
Willisau

SVP

Dienstag, 23. Januar 2024, 19.00 Uhr,
Schlossschür, Willisau

FDP.Die Liberalen

Donnerstag, 1. Februar 2024, 19.00 Uhr,
Schlossschür, Willisau

SP

Donnerstag, 1. Februar 2024, 19.00 Uhr,
Restaurant Mohren, Willisau

